

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 02.11.2016

3. Stück

8. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats
 9. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2016 – 2018 der Medizinischen Universität Graz
 10. Betriebsvereinbarung über die Einführung und den Betrieb des Elektronischen Schließsystems „ESyS“ am Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung der Medizinischen Universität Graz gemäß §96a Abs 1 Z1 ArbVG
 11. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: Konstituierung
 12. Nominierung der Mitglieder der Schiedskommission
 13. Einsetzung von Habilitationskommissionen
 14. Ausschreibung von Stellen
 - 14.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 14.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

8.

Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats:

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Dr.ⁱⁿ Cattina-Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 17.10.2016 gemäß § 21 Abs 1 Z 1 UG nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung des Rektorates auf der Basis eines Vorschlages des Rektorates gemäß § 22 Abs 6 UG genehmigt hat:



GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

gemäß § 22 Abs. 6 UG

§ 1 Aufbau des Rektorats und Vertretung

- (1) Das Rektorat besteht aus dem Rektor und drei VizerektorInnen. Der Rektor ist Vorsitzender des Rektorates und gleichzeitig dessen Sprecher. Folgende VizerektorInnen wurden gewählt:
 - a. Vizerektorin für Studium und Lehre
 - b. Vizerektor für Finanzmanagement, Recht und Personaladministration
 - c. Vizerektorin für Forschung und Internationales
- (2) Der Rektor wird im Falle seiner Ortsabwesenheit oder sonstigen Verhinderung in der oben dargestellten Reihenfolge a - c von den VizerektorInnen vertreten. Im Falle der Verhinderung einer Vizerektorin oder des Vizerektors obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben der verhinderten Vizerektorin/des verhinderten Vizerektors dem Rektor.

§ 2 Geschäftsführung

- (1) Das Rektorat leitet die Universität unter eigener Verantwortung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie dieser Geschäftsordnung. Das Rektorat trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, und diese erfolgt nach den Grundsätzen der Rechtsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz.
- (2) Die Mitglieder des Rektorates arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge sowie nennenswerte Abweichungen von den geplanten Entwicklungen in ihren Verantwortungsbereichen, sie berichten einander nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer und übersichtlicher Rechenschaftslegung sowie nach den jeweils geltenden Gebarungsrichtlinien.
- (3) Jedes Mitglied des Rektorates ist verpflichtet, bei schwerwiegenden Bedenken in einer Angelegenheit, auch wenn ihm diese nach der im Anhang befindlichen Geschäftsverteilung nicht zugewiesen ist, eine Behandlung in einer Rektoratssitzung herbeizuführen.
- (4) Die Mitglieder des Rektorates bedienen sich zur Erfüllung der ihnen gemäß Geschäftsverteilung übertragenen Aufgaben der nicht wissenschaftlichen Organisationseinheiten und Stabsstellen gemäß Organisationsplan. Sofern es zur Erfüllung der

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004. BIC: BKAUAT33
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510. BIC: RZSTAT2G

Aufgaben in der gemäß Geschäftsverteilung übertragenen fachlichen Zuständigkeit zweckmäßig ist, können die Mitglieder des Rektorates die MitarbeiterInnen der ihnen zugeordneten Organisationseinheiten und Stabsstellen mit der eigenständigen Wahrnehmung und Durchführung von bestimmten Aufgaben betrauen („Delegierung“).

- (5) Jedes Mitglied des Rektorates hat in Ausübung seiner Funktion das Recht in alle Schriftstücke der Medizinischen Universität Graz Einsicht zu nehmen und von MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Auskünfte zu erhalten.
- (6) Die Mitglieder des Rektorates sowie allfällig beigezogene Auskunftspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 3 Willensbildung im Rektorat

- (1) Die Willensbildung im Rektorat erfolgt durch Beschlüsse. Grundsätzlich erfolgt die Beschlussfassung in den Rektoratssitzungen.
- (2) Präsenzquorum: Für die Beschlussfähigkeit ist erforderlich, dass zumindest drei Mitglieder des Rektorats an der Beschlussfassung im Rahmen der Sitzungen teilnehmen.
- (3) Das Rektorat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern nicht explizit Einstimmigkeit gefordert wird. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Rektors.
- (4) Beschlüsse über Änderungen der Geschäftsordnung und/oder der Geschäftsverteilung sind mit Anwesenheitsquorum gesamtes Rektorat und einstimmig zu fassen.
- (5) In Ausnahmefällen sind Umlaufbeschlüsse, die durch E-Mail vom persönlichen Account des Mitglieds des Rektorates oder in besonders dringenden Fällen fermündlich gefasst werden können, zulässig. Für Umlaufbeschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich. Über derartig gefasste Umlaufbeschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen und in der nächstfolgenden Rektoratssitzung zu beschließen.

§ 4 Regeln für Interessenskonflikte und Eigengeschäfte

- (1) Rektoratsmitglieder müssen wesentliche persönliche Interessen an Rechtsgeschäften der Medizinischen Universität Graz sowie deren Beteiligungen an Gesellschaften/Unternehmen, sowie sonstige Interessenskonflikte vor Abschluss gegenüber dem Rektorat offen legen und haben sich bei den entsprechenden Beschlussfassungen ihrer Stimme zu enthalten. Sie haben außerdem den Universitätsrat darüber zu informieren.
- (2) Alle Rechtsgeschäfte zwischen der Medizinischen Universität Graz und einzelnen oder mehreren Mitgliedern des Rektorates sowie Ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen müssen fremdüblichen Standards entsprechen. Derartige Rechtsgeschäfte und

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

deren Konditionen müssen im Voraus unter Stimmenthaltung des/der Betroffenen vom Rektorat einstimmig beschlossen werden und durch den Universitätsrat genehmigt werden.

§ 5 Rektoratssitzungen

- (1) Ordentliche Sitzungen finden grundsätzlich wöchentlich, jedenfalls aber einmal im Monat an einem Standort der Medizinischen Universität Graz statt und werden durch den Rektor spätestens drei Arbeitstage im Voraus einberufen. Die Teilnahme an diesen Sitzungen ist verpflichtend, im Falle der Verhinderung ist eine begründete Entschuldigung vorzunehmen.
- (2) Ordentliche Sitzungen dienen der Erledigung der laufenden Rechtsgeschäfte. Jedes Mitglied des Rektorats ist berechtigt, bis spätestens drei Arbeitstage (Mo – Fr) vor der nächsten ordentlichen Sitzung Tagesordnungspunkte einzubringen. Der Rektor leitet die Sitzung. Er bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnung.
- (3) Mit einfacher Mehrheit kann die Tagesordnung abgeändert, ergänzt oder einzelne Punkte von der Tagesordnung gestrichen werden. Das Rektorat kann durch Beschluss oder auf Antrag eines Mitglieds zu einzelnen Tagesordnungspunkten Auskunftspersonen oder Fachleute im Rahmen von Sitzungen beiziehen.
- (4) Außerordentliche Sitzungen finden aus besonderen Anlässen oder zur Behandlung dringlicher Angelegenheiten statt. Jedes Mitglied des Rektorates kann die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung beantragen.

§ 6 Protokoll und Beschlussausfertigung

- (1) Über die Sitzung des Rektorates ist ein Protokoll anzufertigen, aus dem sich Ort und Tag der Sitzung, die TeilnehmerInnen, die Tagesordnung und der Wortlaut der Beschlüsse ergeben.
- (2) Bei allen Beschlüssen, die nicht einstimmig gefasst werden, ist die abweichende Meinung im Protokoll festzuhalten.
- (3) Das Protokoll der Rektoratssitzung wird im Entwurf den Mitgliedern des Rektorates übermittelt und anlässlich der nächsten Sitzung genehmigt bzw. gegebenenfalls berichtigt.
- (4) Beschlüsse des Rektorates sind vom Büro des Rektors auszufertigen und sämtlichen Leitern der betroffenen Organisationseinheiten nachweislich im Wege der/des zuständigen Vizerektorin/Vizerektors zu übermitteln. Die Beschlussausfertigung hat zumindest den Wortlaut des Beschlusses, den Tag der Beschlussfassung, die an der Beschlussfassung beteiligten Mitglieder des Rektorates, das Stimmverhältnis sowie erforderlichenfalls Beilagen und Beschlussvorlagen, auf die der Beschluss Bezug nimmt, zu enthalten.

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

- (5) Der Vollzug der Beschlüsse des Rektorates obliegt jenem Mitglied des Rektorates, das aufgrund der Geschäftsverteilung des Rektorates zuständig ist.

§ 7 Geschäftsverteilung

- (1) Die Geschäftsverteilung im Anhang 1 stellt einen integrierten Bestandteil dieser Geschäftsordnung dar.
- (2) Die dem Rektor oder den VizerektorInnen gemäß Geschäftsverteilung zugeordneten Aufgaben werden von dem jeweilig zuständigen Mitglied des Rektorates in eigener Verantwortung wahrgenommen. Die Vizerektorinnen und der Vizerektor sind bei Entscheidungen in dem Ihnen in eigener Verantwortung übertragenen Aufgabenbereich weisungsfrei.
- (3) Insoweit bei einzelnen Aufgaben in der Geschäftsordnung und/oder Geschäftsverteilung davon die Rede ist, dass diese *in Abstimmung* mit einem anderen Mitglied des Rektorates wahrzunehmen sind, ist das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten, sodass die jeweilige Handlung nur dann wirksam gesetzt werden kann, wenn auch das andere Mitglied des Rektorates die Zustimmung erteilt.
- (4) Wenn in der Geschäftsordnung und/oder Geschäftsverteilung davon die Rede ist, dass eine Aufgabe *unter Einbeziehung* eines anderen Mitglieds des Rektorates oder des Rektorates zu erfolgen hat, so ist das andere Mitglied oder das gesamte Rektorat vorab zu informieren.
- (5) Jedes Mitglied des Rektorates ist verpflichtet vorab die Zustimmung einzuholen, wenn Maßnahmen, Rechtsgeschäfte oder Entscheidungen seines Verantwortungsbereiches den Verantwortungsbereich bzw. mehrere Verantwortungsbereiche anderer Mitglieder des Rektorates betreffen.
- (6) Die in der Geschäftsverteilung zugeordneten Aufgabenbereiche sind abschließend. Ergeben sich im Laufe der Funktionsperiode neue Aufgaben, welche noch nicht in der Geschäftsverteilung Berücksichtigung finden konnten, obliegt die Wahrnehmung dieser Aufgabe dem Rektor. Der Rektor ist berechtigt, vorübergehend diese Aufgabe einem/einer VizerektorIn zu übertragen. Eine dauerhafte Zuordnung einer Aufgabe stellt eine Ergänzung der Geschäftsverteilung dar und ist unter Einhaltung der Formerfordernisse durchzuführen.
- (7) Absehbare Überschreitungen der beschlossenen und genehmigten Budgets von Organisationseinheiten und/oder Stabsstellen um mehr als 10% im Einzelfall sind vom jeweils zuständigen Rektorsmitglied in die nächstfolgende Rektorsitzung einzubringen. Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte, die zu einer solchen Überschreitung des Budgets führen, bedürfen für ihre Gültigkeit der Zustimmung des Rektorates, die vorab einzuholen ist.

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

Ausgenommen von der Verpflichtung einer vorab einzuholenden Zustimmung sind Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte zur Abwendung drohender Schäden bzw. bei Bedeckung durch andere Budgetpositionen des jeweiligen Geschäftsbereiches. Eine Budgetüberziehung zur Abwehr von drohenden Schäden darf ausschließlich im Einzelfall erfolgen und es ist wie auch für die Bedeckung durch andere Budgetpositionen des jeweiligen Geschäftsbereichs hierfür in der nächstfolgenden Rektoratssitzung die Genehmigung des Rektorates nachträglich einzuholen.

- (8) Bei Gefahr im Verzug darf ein Mitglied des Rektorates zur Abwehr drohender schwerer Nachteile für die Medizinische Universität Graz ohne vorherige Zustimmung handeln, ist aber verpflichtet, ehestmöglich das Rektorat zu informieren und eine nachträgliche Zustimmung einzuholen.

§ 8 Vertretung der Medizinischen Universität nach Außen (Unterschriftenregelung)

- (1) Für alle Angelegenheiten die vom Rektorat (als Kollegialorgan) gemäß Geschäftsverteilung wahrzunehmen sind, ist der Rektor gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Rektorates zeichnungsberechtigt.
- (2) Für die dem Rektor ex lege zugewiesenen Aufgaben ist dieser allein zeichnungsberechtigt.
- (3) Für alle übrigen Angelegenheiten gilt das Vier-Augenprinzip: Jedes Mitglied des Rektorats ist für die in der Geschäftsverteilung zugewiesenen Rechtsgeschäfte im Vier-Augen-Prinzip gemeinsam mit einem anderen Mitglied des Rektorates oder einer für die jeweilige Angelegenheit bevollmächtigten Person zeichnungsberechtigt.
- (4) Für den Abschluss von Geschäften und Rechtshandlungen mit einem Betrag von mehr als € 100.000.- im Einzelfall haben für eine rechtsgültige Verpflichtung der Medizinischen Universität Graz jedenfalls zwei Rektoratsmitglieder zu zeichnen. Ausgenommen hiervon sind Drittmittelverträge im Forschungsbereich, welche im Vier - Augenprinzip vom zuständigen Rektoratsmitglied mit einer entsprechend bevollmächtigten Person gezeichnet werden können.
- (5) Für Angelegenheiten im hoheitlichen Bereich ist das zuständige Rektoratsmitglied in Vollziehung der Gesetze alleine zeichnungsberechtigt.

§ 9 Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrates bedürfen

Unbeschadet der Bestimmung des § 21 Abs. 1 UG ist die Zustimmung des Universitätsrates jedenfalls für folgende Angelegenheiten einzuholen:

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

1. Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte, die für die Medizinische Universität Graz von außergewöhnlicher Bedeutung sind, oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist.
2. Gründung von Kapitalgesellschaften, Stiftungen, Vereinen sowie Erwerb, Belastung und Veräußerung von Beteiligungen daran und von Liegenschaften.
3. Investitionen im Einzelfall von mehr als € 300.000, soweit sie nicht im genehmigten Investitionsbudget enthalten sind.
4. Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, mit Ausnahme von kurzfristigen Überbrückungskrediten bis zu einer Gesamtsumme von € 300.000.
5. Leasing- und Mietverträge, deren Kosten im Einzelfall einen Betrag von € 300.000, bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren, überschreiten.
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen, die über die laufende Geschäftstätigkeit der Medizinischen Universität Graz hinausgehen und deren Wert im Einzelfall einen Betrag von € 120.000 überschreitet.
7. Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, deren Buchwert im Einzelfall einen Betrag von € 300.000 überschreitet.
8. Gewährung von Darlehen und Krediten von mehr als € 20.000 im Einzelfall an Mitglieder des Rektorates und an leitende Angestellte, die unmittelbar einem Mitglied des Rektorates unterstehen.

§ 10 Informationen des Rektorates an den Universitätsrat

- (1) Das Rektorat informiert den Universitätsrat über Berufungsverfahren und Verfahren zur Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi).
- (2) Das Rektorat informiert den Universitätsrat und berät mit ihm die beabsichtigte Aufnahme und Aufgabe von Studiengängen.
- (3) Das Rektorat informiert den Universitätsrat quartalsweise über die Budgetauslastung.

§ 11 Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung und Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch den Universitätsrat mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und ist bis 14.02.2020 befristet.

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

Anhang 1 der Geschäftsordnung der Medizinischen Universität Graz

GESCHÄFTSVERTEILUNG des Rektorates der Medizinischen Universität Graz

Die Geschäftsverteilung legt die fachliche Zuständigkeit der Mitglieder des Rektorates abschließend fest.

Das Organigramm der Medizinischen Universität Graz stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Geschäftsverteilung dar.

- Geschäftsbereich des Rektorates als Kollegialorgan
- Geschäftsbereich des Rektors
- Geschäftsbereich der Vizerektorin für Studium und Lehre
- Geschäftsbereich des Vizerektors für Finanzmanagement, Recht und Personaladministration
- Geschäftsbereich der Vizerektorin für Forschung und Internationales

GESCHÄFTSBEREICH DES REKTORATES

Folgende Angelegenheiten sind von allen Mitgliedern des Rektorates gemeinsam wahrzunehmen und bedürfen der Beschlussfassung des Rektorates:

1. Alle Agenden, die nicht ausdrücklich einem Mitglied des Rektorates oder anderem Universitätsorgan zugewiesen sind
2. Übergeordnete Strategie der Medizinischen Universität Graz
3. Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat
4. Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger
5. Geschäftsfeldentwicklung
6. Entscheidungen über die strategische Entwicklung des Lehr- und Studienangebots inkl. Universitätslehrgängen
7. Erstellung des Budgetvoranschlages zur Vorlage an den Universitätsrat und Budgetzuteilung
8. Übermittlung des Budgetvoranschlages an den Senat zur Information
9. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss und die Wissensbilanz
10. Strategische Vorgaben für das Qualitätsmanagement
11. (Sonder)Prüfaufträge an die interne Revision
12. Einhebung der Studienbeiträge in der gesetzlich festgelegten Höhe
13. Entscheidungen über Anträge auf Erlass der Studiengebühren
14. Zurückverweisung von Entscheidungen anderer Organe mit Ausnahme der Beschlüsse des Universitätsrates, wenn diese im Widerspruch zu Gesetzen, Verordnungen oder der Satzung stehen

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

15. Abschluss von Betriebsvereinbarungen aufgrund von Vorschlägen der jeweils fachlich zuständigen Rektoratsmitglieder
16. Ausschreibungen von Planstellen für Universitätsprofessorinnen und –professoren sowie Festlegung von Richtlinien für das Berufungsverfahren
17. Leistungsorientierte Mittelvergabe

sowie folgende Angelegenheiten gemäß § 22 UG idgF:

18. Erstellung eines Entwurfs der Satzung sowie von Entwürfen von Satzungsänderungen zur Vorlage an den Senat
19. Erstellung eines Entwicklungsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und an den Universitätsrat
20. Erstellung eines Organisationsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und an den Universitätsrat
21. Erstellung eines Entwurfs der Leistungsvereinbarung und der Gestaltungsvereinbarung zur Vorlage an den Universitätsrat
22. Bestellung und Abberufung der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten gem. § 22 Abs. 1 Z 5 UG
23. Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen und Leitern der Organisationseinheiten
24. Zuordnung der Universitätsangehörigen (§ 94 Abs. 1 Z 2 bis 6 UG) zu den einzelnen Organisationseinheiten
25. Festlegung der Lehrgangsbeiträge gemäß § 91 Abs. 7 UG
26. Veranlassung von Evaluierungen und der Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen
27. Einrichtung und Auflassung von Studien, Stellungnahme zu den Curricula, Untersagung von Curricula oder deren Änderungen, wenn diese dem Entwicklungsplan widersprechen oder wenn diese nicht bedeckbar sind, oder, wenn ein vom Rektorat in Auftrag gegebenes nach international anerkannten wissenschaftlichen Kriterien erstelltes Gutachten zu dem Schluss kommt, dass der Inhalt des Curriculums in Hinblick auf die wissenschaftliche und künstlerische Berufsvorbildung und die Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern, nicht ausreichend ist; bei der Auflassung eines Studiums oder Untersagung eines Curriculums oder dessen Änderung sowie der Beauftragung eines Gutachtens ist nach Möglichkeit das Einvernehmen mit dem Senat herzustellen
28. Einrichtung eines Rechnungs- und Berichtswesens
29. Erlassung von Richtlinien für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Universität gemäß § 28 Abs. 1 UG
30. die Errichtung eines Planungs- und Berichterstattungssystems, das die Erfüllung der Berichterstattungspflichten durch die Universitäten nach den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben des Bundesministers/der Bundesministerin für Finanzen hinsichtlich der Einrichtung eines Beteiligungs- und Finanzcontrolling gewährleistet
31. Fristsetzung bzw. Ersatzvornahme im Zusammenhang mit der Säumnis von Organen iSd § 47 UG

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

32. weitere Aufgaben, die aufgrund allfälliger zukünftiger Änderungen des
Universitätsgesetzes in den Zuständigkeitsbereich des Rektorates fallen

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

MTBl. vom 02.11.2016, StJ 2016/17, 3. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl.
zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSBEREICH DES REKTORS

Dem Rektor sind folgende Büros, Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro des Rektors
- Organisationseinheit Personalmanagement und -entwicklung
- Organisationseinheit MED CAMPUS: Errichtung und Management
- Organisationseinheit GENDER:UNIT
- Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
- Stabsstelle Klinische Agenden (inkl. LKH 2000/2020)
- Stabsstelle Qualitäts- und Wissensmanagement
- Stabsstelle Interne Revision und Compliance
- Büro des AKGL

Folgende Angelegenheiten sind vom Rektor eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten, wobei die Fachaufsicht über das Personal des Büro des AKGL der/dem Vorsitzenden des AKGL zukommt
2. Vorsitzender sowie Sprecher des Rektorats
3. Ausübung der Funktion des obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals
4. Personalentscheidung für das Universitätspersonal im wissenschaftlichen Bereich
5. Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarungen und der Gestaltungsvereinbarungen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister und unverzügliche Information über das Ergebnis an den Universitätsrat
6. Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat
7. Strategische Organisationsentwicklung im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich und insbesondere in Richtung gemeinsamer Führung des LKH-Univ. Klinikum Graz
8. Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 Abs. 1 UG
9. Erteilung der Lehrbefugnis
10. Ehrungen, sofern sie nicht in der Zuständigkeit anderer universitärer Organe oder Gremien liegen
11. Strategische Personalentwicklung inklusive interner Weiterbildung und betrieblicher Gesundheitsförderung
12. Laufbahn- und Karrieremodelle sowie deren Qualitätssicherung
13. Wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Nachwuchsförderung sowie Qualitätssicherung der Nachwuchsförderung
14. Auswahlentscheidung aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren und Führen von

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

Berufungsverhandlungen und Berufungen von Universitätsprofessorinnen und –
professoren

15. Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen
16. Personalstellenplan der Medizinischen Universität Graz
17. Leitung des Amtes der Medizinischen Universität Graz
18. Immobilienstrategie, Betriebsführung, Facility Management und Durchführung des Beschaffungsmanagements
19. Programm MED CAMPUS
20. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, Sicherungseinrichtungen und arbeitsmedizinische Betreuung (soweit diese Agenden in den Verantwortungsbereich der Medizinischen Universität Graz fallen)
21. Inhaltliche Begleitung und Koordination zu Projekt LKH 2000/2020/2030
22. Inhaltliche Begleitung und Koordination der Aktivitäten betreffend Standortentwicklung (Smart Specialization, Kooperationen am Standort, Steirische Hochschulkonferenz)
23. Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität
24. Agenden bzgl. behinderter und/oder chronisch kranker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
25. Öffentlichkeitsarbeit, externe und interne Kommunikation sowie Veranstaltungsmanagement
26. Fundraising und Koordination von Fundraising-Aktivitäten
27. Qualitätsmanagement
28. Wissensmanagement
29. Koordination der Erstellung der Wissensbilanz
30. Bereitstellung der für die Wissensbilanz erforderlichen Daten aus dem Zuständigkeitsbereich des Rektors
31. Interne Revision
32. Compliance
33. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
34. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber der Ärztekammer
35. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in der Österreichischen Universitätenkonferenz
36. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Folgende Angelegenheiten sind vom Rektor in Abstimmung mit oder unter Einbeziehung von einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

37. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Krankenanstaltenträger (unter Einbeziehung des jeweils fachzuständigen Mitglied des Rektorates)

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

38. Organisation der Absolventinnen- und Absolventenbetreuung (in Abstimmung mit der Vizerektorin für Studium und Lehre)
39. Organisation eines internen Weiterbildungsangebots für Forschende (in Abstimmung mit der Vizerektorin für Forschung und Internationales)
40. Organisation eines internen Weiterbildungsangebots für Lehrende (in Abstimmung mit der Vizerektorin für Studium und Lehre)
41. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in der Planung und Umsetzung einer abgestuften Krankenversorgung (in Abstimmung mit dem Rektorat)

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

MTBl. vom 02.11.2016, StJ 2016/17, 3. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN FÜR STUDIUM UND LEHRE

Der Vizerektorin für Studium und Lehre sind folgende Büros, Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro der Vizerektorin für Studium und Lehre
- Organisationseinheit für Studium und Lehre
- Organisationseinheit Bibliothek
- Organisationseinheit für Internationale Mobilität und postgraduelle Aus- und Fortbildung

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Studium und Lehre eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Delegation von Geschäftsführungsaufgaben an Leiterinnen und Leiter von der der Vizerektorin zugeordneten Organisationseinheiten
2. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
3. Personal- und Investitionsentscheidungen für die der Vizerektorin zugeordneten Büros, Stabsstellen und Organisationseinheiten mit Ausnahme von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten, Abteilungen und Stabsstellen
4. Zulassung der Studierenden (inklusive Studienberechtigungsprüfung)
5. Bedarfsplanung für die Lehre
6. Entscheidung über die Erteilung von Lehraufträgen
7. Koordination des Lehr- und Prüfungswesens inkl. Lehrkrankenhäuser und -praxen
8. Kommunikation mit den verschiedenen Studienkommissionen
9. Kommunikation und Optimierung der Rahmenbedingungen für Lehrenden und Studierenden
10. Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluierung in der Lehre
11. Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehre und Studienzeitverkürzung
12. Implementierung bereit gestellter Lehrunterlagen, Stundenpläne und weiterer relevanter Unterlagen in die an der Med Uni vorgesehenen elektronischen Medien
13. Bereitstellung der für die Wissensbilanz erforderlichen Daten aus dem Zuständigkeitsbereich der Vizerektorin
14. Vorbereitung von Investitionsentscheidungen für die Lehre und die Bibliothek
15. Nationale und internationale Kooperationen in der Lehre
16. Studierenden- und Lehrendenmobilität
17. Maßnahmen zur Verbesserung der Internationalisierung der Lehre

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

18. Organisation von Universitätslehrgängen und weiterer postgradualer Aus- und Weiterbildungsangebote
19. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Universitätslehrgängen
20. Erarbeitung von Vorschlägen für die strategische Entwicklung des Lehr- und Studienangebots inkl. Universitätslehrgängen
21. Strategische Planung der Absolventinnen- und Absolventenbetreuung
22. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
23. Organisation eines internen Weiterbildungsangebots für Lehrende
24. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in den Angelegenheiten von Studium und Lehre
25. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Lehre der Österreichischen Universitätenkonferenz
26. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Internationales der Österreichischen Universitätenkonferenz (für den Bereich Studium und Lehre)

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Studium und Lehre in Abstimmung mit oder unter Einbeziehung von einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

27. Personalentscheidungen betreffend externe Lehrende (in Abstimmung mit dem Rektor)
28. Personalentscheidungen betreffend Leiterinnen und Leitern von Abteilungen und Stabsstellen, die der Vizerektorin zugeordnet sind (in Abstimmung mit dem Rektorat)
29. Vertretung der Medizinischen Universität gegenüber dem Krankenanstaltenträger in Angelegenheiten betreffend Studium und Lehre (in Abstimmung mit dem Rektorat)

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

GESCHÄFTSBEREICH DES VIZEREKTORS FÜR FINANZMANAGEMENT, RECHT UND PERSONALADMINISTRATION

Dem Vizerektor für Finanzmanagement, Recht und Personaladministration sind folgende Büros, Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro des Vizerektors für Finanzmanagement, Recht und Personaladministration
- Organisationseinheit Finanzen
- Organisationseinheit Personaladministration und Recht
- Organisationseinheit Informationstechnologie
- Stabsstelle Organisationsentwicklung in der Verwaltung

Folgende Angelegenheiten sind vom Vizerektor für Finanzmanagement, Recht und Personaladministration eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Delegation von Geschäftsführungsaufgaben an Leiterinnen und Leiter von dem dem Vizerektor zugeordneten Organisationseinheiten
2. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
3. Personal- und Investitionsentscheidungen für die dem Vizerektor zugeordneten Büros, Stabsstellen und Organisationseinheiten mit Ausnahme von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten, Abteilungen und Stabsstellen
4. Strategische Organisationsentwicklung im Verwaltungsbereich
5. Finanzmanagement inkl. Budgetierung, Liquiditätsplanung und Erstellung des Rechnungsabschlusses
6. Controlling und Berichtswesen in finanziellen, rechtlichen sowie personaladministrativen Angelegenheiten
7. Versicherungswesen
8. Rechts- und Vertragsmanagement
9. Risikomanagement
10. Datenschutz
11. Operative Durchführung der Ausschreibung von Stellen (ausgenommen Universitätsprofessorinnen und -professoren)
12. Operative Vorbereitung von Arbeits- und Werkverträgen
13. Lohn- und Gehaltsverrechnung
14. Informationstechnologie
15. Bereitstellung der für die Wissensbilanz erforderlichen Daten aus dem Zuständigkeitsbereich des Vizerektors
16. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

17. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Budget der Österreichischen Universitätskonferenz

Folgende Angelegenheiten sind vom Vizerektor für Finanzmanagement, Recht und Personaladministration in Abstimmung mit oder unter Einbeziehung von einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

18. Personalentscheidungen betreffend Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten, Abteilungen und Stabsstellen, die dem Vizerektor zugeordnet sind (in Abstimmung mit dem Rektorat)
19. Vertretung der Medizinischen Universität gegenüber dem Krankenanstaltenräter (in Abstimmung mit dem Rektorat)
20. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Personal der Österreichischen Universitätenkonferenz (in Abstimmung mit dem Rektor)
21. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Dachverband der Universitäten (in Abstimmung mit dem Rektor)
22. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Betriebsrat für das wiss. Universitätspersonal (in Abstimmung mit dem Rektor)
23. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Betriebsrat für das allg. Universitätspersonal (in Abstimmung mit dem Rektor)
24. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in kaufmännischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten (in Abstimmung mit dem jeweils fachlich zuständigen Mitglied des Rektorats)
25. Gewährung von über die Bestimmungen des Kollektivvertrags bzw. des Gehaltsgesetzes hinausgehende Bezahlungen, grundsätzliche besoldungsrechtliche Angelegenheiten von Beamtinnen und Beamten bzw. Vertragsbediensteten mit längerfristigen budgetären Auswirkungen sowie Gewährung von außerordentlichen Geldleistungen an Mitglieder des Universitätspersonal (zB Leistungsprämien, Geldaushilfen, Belohnungen) (in Abstimmung mit dem Rektorat)

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

MTBl. vom 02.11.2016, StJ 2016/17, 3. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG UND INTERNATIONALES

Der Vizerektorin für Forschung und Internationales sind folgende Büros, Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro der Vizerektorin für Forschung und Internationales
- Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur
- Organisationseinheit für Forschungsmanagement

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Forschung und Internationales eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Delegation von Geschäftsführungsagenden an Leiterinnen und Leiter von der Vizerektorin zugeordneten Organisationseinheiten
2. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
3. Personal- und Investitionsentscheidungen für die der Vizerektorin zugeordneten Büros, Stabsstellen und Organisationseinheiten mit Ausnahme von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten, Abteilungen und Stabsstellen
4. Koordination der Strategischen Forschungsinfrastrukturentwicklung und Investitionsentscheidungen im wissenschaftlichen Bereich
5. Vorschläge für die strategische Planung in der Forschung, inkl. Entwicklung von Stärkefeldern
6. Forschungsmanagement inkl. -dokumentation und -evaluierung
7. Nationale und internationale Kooperationen in der Forschung sowie Sicherstellung von Evaluierung der Forschungsk Kooperationen
8. Verwertung von Forschungsergebnissen inkl. Patente, Erfindungen und Lizenzen
9. Qualitätssicherung in der Forschung inkl. Angelegenheiten der Good Scientific Practice und der Ethik
10. Bereitstellung der für die Wissensbilanz erforderlichen Daten aus dem Zuständigkeitsbereich der Vizerektorin
11. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
12. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Forschung der Österreichischen Universitätenkonferenz
13. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Internationales der Österreichischen Universitätenkonferenz (für den Bereich Forschung)
14. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in Angelegenheiten der Forschung

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Forschung und Internationales in Abstimmung mit oder unter Einbeziehung von einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

15. Personalentscheidungen betreffend Leiterinnen und Leitern von Abteilungen und Stabsstellen, die der Vizerektorin zugeordnet sind (in Abstimmung mit dem Rektorat)
16. Klinische Studien (in Abstimmung mit dem Rektor und dem Vizerektor für Finanzmanagement, Recht und Personaladministration)
17. Paktierte Investitionen im LKH-Univ. Klinikum Graz (in Abstimmung mit dem Rektorat)
18. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Krankenanstaltenträger in Forschungsangelegenheiten (in Abstimmung mit dem Rektorat)
19. Entwicklung von PhD-Programmen (in Abstimmung mit der Vizerektorin für Studium und Lehre)

Stand: Mitteilungsblatt vom 02.11.2016, StJ 2016/2017, 03. Stk RN8

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

Dr.ⁱⁿ Cattina-Maria LEITNER
Vorsitzende des Universitätsrates

MTBl. vom 02.11.2016, StJ 2016/17, 3. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

9.

Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2016 – 2018 der Medizinischen Universität Graz
Der Rektor, Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt gemäß § 20 Abs 6 Z 3 UG 2002 idgF die 1.
Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2016 – 2018 bekannt:

Medizinische Universität Graz

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Leistungsvereinbarung 2016 – 2018

1. Ergänzung

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, vertreten durch Sektionschef Mag. Elmar Pichl und der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz), vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg für den Zeitraum vom 1. Jänner 2016 – 31. Dezember 2018 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:

A4.2. Vorhaben zur Personalentwicklung/-struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	STAY TUNED: Leben, arbeiten, gesund bleiben: Lebensphasengerechtes Arbeiten an der Med Uni	Projekt zum Erhalt und Steigerung der Arbeitsbewältigungsfähigkeit der Mitarbeiter/innen über alle Lebensphasen hinweg. Konkrete Maßnahmen fließen u.a. in die Aufarbeitung der Evaluierung der psychischen Fehlbelastungen als auch als Teil der Diversitätsstrategie an der Med Uni ein. Bearbeitet werden sollen v.a. die Herausforderungen Vereinbarkeit Forschung, Lehre, Patient/innenversorgung sowie die Gestaltung der Arbeitsprozesse.	2016: Analyse bestehender Daten und Auswertungen v.a. Evaluierung psychischer Fehlbelastungen; Einbeziehung von vorhandenen Daten zur Altersstruktur der Beschäftigten 2017: Ableitung von Maßnahmen (beispielsweise durch Fokusgruppen) 2018: Umsetzung von Maßnahmen
2	Weitere Professionalisierung des Personalrecruitingverfahrens und des Personalmarketings als Basis für einen gesamtheitlichen Employer Branding Prozess (EP S. 19)	Die Analyse und Optimierung der Recruitingprozesse soll der erste Schritt zu einem in weiterer Folge auszugestaltenden gesamtheitlichen Employer Branding sein. Die Recruitingprozesse sollen insgesamt möglichst effizient, treffsicher, stringent und für alle beteiligten Personen gut nachvollziehbar sein. Damit sowie in Verbindung mit dem in der Folge weiter zu intensivierenden Employer Branding soll eine weitere Steigerung der Attraktivität der Med Uni Graz als Arbeitgeberin für potenzielle Bewerber/innen erreicht werden. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen ist auch Teil der Diversitätsstrategie.	2016: Durchgängige Analyse der Recruitingprozesse und bestehender Vorarbeiten 2017: Bewertung der Ergebnisse aus dem Analyseprozess; Definition und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Recruitingverfahrens; Sichten und Testen der Möglichkeiten zum Einsatz eines e-Recruitingstools 2018: Weitere Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Recruitingverfahrens; Bewertung bereits umgesetzter Maßnahmen; Entscheidung über den Einsatz eines e-Recruitingstools

4	<p>Nachwuchsförderung in den verschiedenen Karrierestufen der akademischen Laufbahn („Research Career Development Program“) (EP S. 13 ff)</p>	<p>a) Startförderung Die Startförderung zielt darauf ab, jungen Forscher/innen die Durchführung eines selbst konzipierten Forschungsprojektes zu ermöglichen.</p> <p>b) Postdoc Programm Das Postdoc Programm, insbesondere auch im Rahmen von BioTechMed, zielt darauf ab, den besten Studierenden der Doktoratsprogramme eine 3-jährige Postdoc Anstellung zu ermöglichen.</p> <p>c) Laufbahnmodell Das Laufbahnmodell zielt darauf ab, Spitzenforscher/innen eine attraktive Bindung an die Med Uni Graz als Assoz.Prof. zu ermöglichen. Es sollen Entwicklungswege für die Gruppe der Senior Lecturer und Senior Scientist etabliert werden.</p>	<p>a) Ausschreibung Startförderung 2016, 2017, 2018 b) Ausschreibung Postdoc Programm 2016, 2017, 2018 c) Ausschreibung („Call“)Laufbahnmodell 2016, 2017, 2018</p>
----------	---	---	--

B1.3. Ziele zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
2	Aufrechterhaltung des Outputs des Forschungsfeldes Kardiovaskuläre Forschung**	Anzahl der Impact Faktoren für full papers mit Nennung der Med Uni pro VZÄ* (Ausgangswert 2015 = kumulativer Wert 2012-2014; Zielwerte = kumulative Werte der 3 Vorjahre, zB Zielwert 2018 = kumulativer Wert 2015-2017)*	29,48	29,48	29,48	29,48
3	Aufrechterhaltung des Outputs des Forschungsfeldes Krebsforschung**	Anzahl der Impact Faktoren für full papers mit Nennung der Med Uni pro VZÄ (Ausgangswert 2015 = kumulativer Wert 2012-2014; Zielwerte = kumulative Werte der 3 Vorjahre, zB Zielwert 2018 = kumulativer Wert 2015-2017)*	26,67	26,67	26,67	26,67
4	Aufrechterhaltung des Outputs des Forschungsfeldes Molekulare Grundlagen Lipid-assoz. Erkrankungen**	Anzahl der Impact Faktoren für full papers mit Nennung der Med Uni pro VZÄ (Ausgangswert 2015 = kumulativer Wert 2012-2014; Zielwerte = kumulative Werte der 3 Vorjahre, zB Zielwert 2018 = kumulativer Wert 2015-2017)*	35,85	35,85	35,85	35,85

5	Aufrechterhaltung des Outputs des Forschungsfeldes Neurowissenschaften**	Anzahl der Impact Faktoren für full papers mit Nennung der Med Uni pro VZÄ (Ausgangswert 2015 = kumulativer Wert 2012-2014; Zielwerte = kumulative Werte der 3 Vorjahre, zB Zielwert 2018 = kumulativer Wert 2015-2017)*	32,40	32,40	32,40	32,40
6	Aufrechterhaltung des Outputs des Generalthemas „Sustainable Health Research“**	Anzahl der Impact Faktoren für full papers mit Nennung der Med Uni pro VZÄ (Ausgangswert 2015 = kumulativer Wert 2012-2014; Zielwerte = kumulative Werte der 3 Vorjahre, zB Zielwert 2018 = kumulativer Wert 2015-2017)*	49,18	49,18	49,18	49,18

* Erläuterung zur Methodik: In diese Auswertung fallen Publikationen

- 1) die durch eine/n der Autor/innen aktiv dem jeweiligen Forschungsfeld zugeordnet worden sind,
- 2) die zudem in den affiliations eine eindeutige Nennung der Med Uni Graz aufweisen,
- 3) die zudem dem Publikationstyp article (nach Web of Science) entsprechen (keine letters, reviews etc),
- 4) bei denen zudem mindestens ein/e Autor/in aktives Mitglied im jeweiligen Forschungsfeld ist und diese Person zudem zum Zeitpunkt der Abfrage ein aktives Dienstverhältnis zur Med Uni Graz hat.

** Anmerkung: Aufgrund der Novelle zum KA-AZG haben sich die Voraussetzungen für die Zielerreichung geändert.

B2.3. Vorhaben zur nationalen Großforschungsinfrastruktur

(insb. Ausbau bestehender Großforschungsinfrastrukturen, Reinvestitionen, Neuanschaffungen sowie Beteiligungen)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Alternative Methoden zum Tierversuch	Der Bereich Biomed. Forschung steigert und verbessert im Sinne der Prinzipien „Replacement, Reduction and Refinement“ die nicht-invasiven Untersuchungsmethoden für Labor-Tiere durch Aufbau einer österreichischen Plattform z.B. im Rahmen eines HRSM-Projektes. Stärkere Vernetzung mit anderen Universitäten, vor allem im Bereich des Pre-Clinical-Imaging.	2016 – 2018: Laufende Umsetzung

B5.4. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1	Aufrechterhaltung der Beteiligung am Europäischen Rahmenprogramm (laufende Projekte) (EP S. 22, 33)*	Anzahl der im jeweiligen Jahr laufenden EU-Projekte („laufend“ = mit einem Teil der Projektlaufzeit in das betreffende Kalenderjahr fallend, d.h. neue und bereits laufende Projekte)	39	39	39	39
2	Aufrechterhaltung der Beteiligung am Europäischen Rahmenprogramm (im jeweiligen Jahr neu beginnende Projekte) (EP S. 22, 33)*	Anzahl der im jeweiligen Jahr neu beginnenden EU-Projekte	2014: 7	7	7	7
3	Aufrechterhaltung der Erlöse aus F&E-Projekten in Mio. Euro (EP S. 22, 33)*	WBK 1.C.2 (Schichtungsmerkmal „EU“)	€ 1,9	€ 1,9	€ 1,9	€ 1,9

* Anmerkung: Aufgrund der Novelle zum KA-AZG haben sich die Voraussetzungen für die Zielerreichung geändert.

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur Auffassung von Studien

Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung sowie EP	Freiwerdende Ressourcen
033 301 Bachelorstudium Pflegerwissenschaften	2017/2018	Keine Veränderung, da Studienabschlüsse erst nach Ende der LV-Periode 2016 – 2018 erfolgen	Keine Veränderung, da Studienabschlüsse erst nach Ende der LV-Periode 2016 – 2018 erfolgen

2. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
6	Kooperationen basierend auf der neuen Ärzteausbildungsordnung	Basierend auf den Neuerungen in der postgradualen Ausbildung soll durch Kooperationen eine kontinuierliche, simulationsbasierte Ausbildung vom Studium bis zum Facharzt/zur Fachärztin gewährleistet werden.	2016: Beginn eines Kooperationsprojekts mit der KAGes 2017: Übersiedelung des CSCs in das Modul 1 des MEDCampus 2018: Evaluierung der Umsetzbarkeit eines gemeinsamen steirischen Simulations- und Trainingszentrums
9	ECFMG-Akkreditierung (EP S. 39)	Die Educational Commission for Foreign Medical Graduates (ECFMG®) sieht vor, dass ab dem Jahr 2023 nur noch jene Absolvent/innen eines Medizinstudiums zur USMLE® zugelassen werden können, welche von einer ECFMG®-akkreditierten medizinischen Ausbildungsstätte stammen.	2016: Einführung SJ 2 (SS), SJ 3 (WS) unter Berücksichtigung der ECFMG-Qualitätserfordernisse 2017: Einführung SJ 3 (SS), SJ 4 (WS) ECFMG-Qualitätserfordernisse unter Berücksichtigung allfälliger Akkreditierungserfordernisse 2018: Einführung SJ 4 (SS), SJ 5 (WS) ECFMG-Qualitätserfordernisse unter Berücksichtigung allfälliger Akkreditierungserfordernisse

3. Vorhaben zur Internationalität in Studium und Lehre sowie durch Mobilität

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
5	Etablierung eines USMLE Step 1- Vorbereitungskurses in Kooperation mit einer anderen Universität (EP S. 39)	Um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, nach Studienabschluss an amerikanischen Universitäten ärztlich tätig zu sein, soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, den USMLE Step 1 während des Studiums zu erwerben.	2016: Evaluierung einer Kooperationsmöglichkeit mit einer anderen Universität zum Angebot eines USMLE-Vorbereitungskurses 2017: bei positiver Evaluierung einer Kooperationsmöglichkeit, Erstellung eines Kooperationsvertrags 2018: gegebenenfalls finanzielle Unterstützung von 3 Studierenden mit nachgewiesenen Kenntnissen in Medical English zur Absolvierung des Vorbereitungskurses zum USMLE Step 1
6	Ausbildung in Medical English bzw. Beteiligung am sTANDEM-Test entsprechend der weiteren Entwicklungen (EP S. 39)	Die freien Wahlfächer zur Ausbildung der Studierenden in Medical English werden im Sinne der internationalen Ausrichtung weitergeführt. Entsprechend der Möglichkeiten der weiteren Kooperation werden Prüfungstermine für das Standardised Language Certificate for Medical Purposes angeboten.	2016: Weiterführung des Sprachangebots Medical English und ggf. Beteiligung an einem weiteren Durchgang des sTANDEM-Tests als assoziierter Partner 2017: Weiterführung des Sprachangebots Medical English und ggf. Beteiligung an einem weiteren Durchgang des sTANDEM-Tests als assoziierter Partner 2018: Weiterführung des Sprachangebots Medical English und ggf. Beteiligung an einem weiteren Durchgang des sTANDEM-Tests als assoziierter Partner

4. Vorhaben zur Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und -anfänger ab dem WS 2016/2017

Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 124 b UG 2002

Studienplätze in Studien mit Zulassungsverfahren gemäß § 124 b				
Kennzahl/ Studium	Anzahl der Studienplätze pro Jahr pro Studium			
	Studienjahr 2015/16	Studienjahr 2016/17*	Studienjahr 2017/18*	Studienjahr 2018/19*
202	336	336	336	336
203	24	24	24	24
033 303	60	120	120	120
033 301	108	72	0**	0**

*in Planung

** Aufgrund der zu erwartenden Änderungen in den gesetzlichen Regelungen der Ausbildung im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege werden ab dem Studienjahr 2017/18 keine Studierenden mehr in diesem Studium zugelassen. Wenn die gesetzliche Regelung der Ausbildung im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege in Kraft tritt, wird das Studium mit der Kennzahl 033 301 mit dem Studienjahr 2017/18 aufgelassen.

C1.4. Ziele im Studienbereich

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
2	Professionalisierung der Lehre (EP S. 10)	Ausbau des Weiterbildungs- angebots für Lehrende um einen zusätzlichen Kurs pro Jahr	1 (Stand vor Bewerbung)	1	1	1

D1.4. Ziele zu Kooperationen

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
2	BioTechMed- Postdoc-Programm (EP S. 29 f)	Anzahl gemeinsamer Postdocs in BioTechMed Leuchtturmprojekten	4	6	6	6

Wien, am

Für den Bundesminister für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Für die Medizinische Universität Graz

Sektionschef
Mag. Elmar Pichl

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

10.

Betriebsvereinbarung über die Einführung und den Betrieb des Elektronischen Schließsystems „ESyS“ am Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung der Medizinischen Universität Graz gemäß §96a Abs 1 Z1 ArbVG

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz mit dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal sowie dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der Medizinischen Universität Graz folgende Betriebsvereinbarung abgeschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Betriebsvereinbarung über die Einführung und den Betrieb des Elektronischen Schließsystems „ESyS“ am Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung der Medizinischen Universität Graz gemäß §96a Abs 1 Z1 ArbVG

abgeschlossen zwischen der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden kurz „Med Uni Graz“) einerseits und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal sowie dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal (im Folgenden auch kurz „Betriebsräte“) andererseits.

Präambel

Der Einsatz elektronischer Schließsysteme ist als Mittel zur Erleichterung des technischen Alltagsbetriebes, zur Minimierung der Kosten im Fall des Verlustes von Zugangsmitteln (Token), zur Sicherung des Gebäudes und besonders schützenswerter Zonen darin gegen unbefugtes Betreten sowie rechtswidrige Vorgänge (insbesondere Diebstahl und Vandalismus) konzipiert. Die Anlage ist kein Instrument der Überwachung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im täglichen Betrieb. Ein Missbrauch des Systems für diesen Zweck ist durch technische Mittel wie unten beschrieben auszuschließen. Gemäß Nutzungsvertrag vom 18.04.2001, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich und der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.(im Folgenden kurz „KAGes“), ist die Med Uni Graz berechtigt, das Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung (im Folgenden kurz „ZMF“) als zentrale Dienstleistungseinrichtung für Forschungs- und Lehrzwecke, die sich aus den Erfordernissen des Klinischen Bereichs der Medizinischen Universität Graz ergeben, zu nutzen.

Im Zuge der Gebäudeerrichtung wurden von der KAGes ein elektronisches und ein mechanisches Schließsystem der Firma G4S am ZMF in Betrieb genommen.

Zwischen der Med Uni Graz und der KAGes besteht eine Vereinbarung über die Nutzung dieses elektronischen Schließsystems ESyS. Diese sieht die Verwendung des ESyS durch die Med Uni Graz für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in personenbezogener Form vor, ohne dass für die KAGes aus eigenem ein Rückschluss auf diese möglich ist.

§ 1

Zweck der Betriebsvereinbarung

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Verwendung jener personenbezogenen Daten, deren Verarbeitung für den Betrieb des am ZMF in Verwendung stehenden elektronischen Schließsystems bzw. der im Rahmen dieses Systems genutzten personenspezifischen Datenanwendung „ESyS“ durch die Med Uni Graz unbedingt erforderlich ist.

§ 2

Zweck des Elektronischen Schließsystems

- (1) Das Elektronische Schließsystem ESyS soll unbefugten Personen den Zutritt in Gebäude, Funktionsbereiche und Räume des ZMF verwehren sowie der Optimierung der Zutrittsvergaben, und der optimalen Steuerung der Personenströme dienen und insbesondere folgende konkrete Zwecke verfolgen:
- Eigenschutz: insbesondere Eigentumsschutz vor Beschädigungen und Vandalismus bzw. Diebstählen; Geheimnis- bzw. Datenschutz; Wahrung des Hausfriedens;
 - Verantwortungsschutz: insbesondere Erfüllung übernommener Sorgfaltspflichten (auch hinsichtlich gefährlicher Angriffe) insbesondere bezüglich MitarbeiterInnen, ProbandInnen, LieferantInnen, BesucherInnen sowie Gästen und deren Eigentum;

- Einhaltung von Verhaltensregeln, Gesetzen und Richtlinien: insbesondere Datensicherheitsmaßnahmen iSd § 14 DSGVO 2000, welche explizit die Implementierung von Berechtigungssystemen sowie Zutrittskontrollsystemen vorsehen (Steuerung der Personenströme); Schutz personenbezogener Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung sowie vor Verlust und unbefugten Zugriffen.
- (2) Auf die in (1) definierten Zwecke ist der laufende Betrieb und jede den Betrieb administrierende oder ändernde Tätigkeit ausgerichtet. Das Schließsystem ist kein Instrument der Überwachung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Betrieb.
- (3) Die Datenanwendung „ESyS“ ist besonders geeignet, die in (1) angeführten Zwecke zu erreichen und bietet folgende Vorteile:
 - Verbesserung der Sicherheit bei Lesekartenverlust: Bei einem Verlust der Karte ist dieser zu melden und wird diese im Online System gesperrt, beim Offline System wird die Karte automatisch nach einem im EDV System vorgegebenen Zeitrahmen (z.B. 50 Stunden) ungültig. Es ist somit kein Zylindertausch oder sonst eine bauliche Maßnahme notwendig (im Gegensatz zu einem Schlüsselverlust).
 - Erhöhung der Flexibilität: Personen, deren Aufgaben und damit deren Zutrittsberechtigungen sich ändern, werden in der Software für zusätzlich benötigte Türen freigeschaltet und können sich den neuen Schließplan bei einem Updateleser „abholen“.
- (4) Das Elektronische Schließsystem ESyS wird von der Med Uni Graz in Mandantenstellung der KAGes genutzt. Dazu schließt die Med Uni Graz unter Einbindung ihrer beiden Betriebsräte einen Vertrag mit der KAGes, in dem jedenfalls die Mandantenstellung i.S.d. Informationstechnik und die Geheimhaltung mandanteneigener Daten im Enterprise-Resource-Planning-(ERP-)System der KAGes nachweislich sichergestellt werden.

§ 3

Geltungsbereich und Geltungsdauer

- (1) sachlich:
Die Vereinbarung regelt die Verwendung und Speicherung von personenbezogenen Daten im elektronischen Schließsystem am ZMF.
- (2) persönlich:
Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur Medizinischen Universität Graz bzw. zum Amt der Medizinischen Universität Graz stehen und zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten Zutritt zum ZMF benötigen.
- (3) örtlich:
Die Vereinbarung gilt für die baulichen Einrichtungen und Areale des ZMF in der Stiftingtalstraße 24 in Graz.

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit 01.07.2016 in Kraft, ist auf ein Jahr befristet und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht drei Monate vor dem Zeitpunkt der automatischen Verlängerung eine der Vertragsparteien schriftlich der Verlängerung widerspricht.

§ 4

Grundsätze der Datenverarbeitung

- (1) Die Speicherung von Schließdaten am ZMF ist gesetzlich nicht gefordert und für die Betriebsführung des ZMF nicht erforderlich. Diese Betriebsvereinbarung ist von Grundsätzen getragen, welche den Schutz der Persönlichkeitsrechte der vom Geltungsbereich erfassten Personen sicherstellen sollen, insbesondere den Schutz vor automationsunterstützter Überwachung der Arbeitsleistung

und ihres arbeitsbezogenen Verhaltens sowie die Gewährleistung der Arbeitsqualität für die Bediensteten.

- (2) ESyS ist technisch so ausgelegt, dass Zutrittsdaten in Online- und Offlinelesern gespeichert werden. Ein Missbrauch des Systems ist daher durch technische Mittel wie unten beschrieben auszuschließen.
- (3) Daten von Bediensteten dürfen nur verwendet werden, soweit Verwendungszweck und Inhalt von den gesetzlichen Zuständigkeiten oder rechtlichen Befugnissen gedeckt sind und die schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen der Bediensteten nicht verletzt werden.
- (4) Die Zulässigkeit jeder Datenverwendung setzt voraus, dass die dadurch verursachten möglichen Eingriffe in das Grundrecht auf Datenschutz einzelner Bediensteter nur im erforderlichen Ausmaß und mit den gelindesten zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgen.
- (5) Die Verwendung personenbezogener Daten der Bediensteten richtet sich nach den Grundsätzen der Zweckbindung, Transparenz und Verhältnismäßigkeit. Der Grundsatz der Zweckbindung bedeutet, dass nur solche Verarbeitungen erfolgen, für die der Verwendungszweck in dieser Vereinbarung dokumentiert ist.
- (6) Jede technische Veränderung des Elektronischen Schließsystems, ausgenommen der Tausch defekter Hardware durch funktionsgleiche Komponenten bzw. das Einspielen von Software-Updates ausschließlich zur Wahrung der Systemsicherheit bzw. zur Behebung von Programmfehlern, erfordert die Änderung der gegenständlichen Betriebsvereinbarung.
- (7) ESyS wird für Zwecke der Dienstzeiterfassung nicht verwendet und darf dafür auch nicht verwendet werden. Mit dem Schließsystem ist keine wie auch immer geartete Dienstzeiterfassung verbunden.
- (8) Die Weitergabe von Informationen berechtigter Zutritte oder unberechtigter Zutrittsversuche darf nur entsprechend den in Abs. 4 dargelegten Voraussetzungen erfolgen.

§ 5

Konkrete Datenverarbeitung durch das Elektronische Schließsystem „ESyS“

- (1) ESyS ist mit „Online- und Offlinelesern“ ausgestattet und verfügt über ein virtuelles Netzwerk, das mit der zentralen Einheit verbunden ist; bei dieser ist auch der Schließplan hinterlegt (schematische Darstellung im Anhang 1).
- (2) Alle Außentüren sind vorzugsweise mit einem **Onlineleser** verbunden. Außentüren, die nur als Fluchtwege dienen, werden nur mittels Magnetkontakt und Sirene vor Ort, die bei unbefugtem Verlassen des Gebäudes auslöst wird, ausgerüstet. Die Online- und **Updateleser** sind („online“) vernetzt an eine zentrale Serveranlage angeschlossen. Am Updatelesegerät erfolgen die Aktivierung des Schließplans gemäß Kartennummer und die Registrierung des Zutritts bzw. Zutrittsversuchs. Der Onlineleser liest den auf der Karte gespeicherten Schließplan und gibt den Zutritt bei Berechtigung frei; fehlt die Zutrittsberechtigung wird der Zutritt nicht freigegeben. Wie beim Updateleser werden auch beim Onlineleser der Zutritt (bei Berechtigung) bzw. der Zutrittsversuch (bei fehlender Berechtigung) automatisch an die zentrale Serveranlage gespeichert.
- (3) Die Innentüren sind mit **Offlinelesern** versehen. Bei den Offlinelesern erfolgt die Abfrage der Zutrittsberechtigung lt. Schließplan bzw. Kartennummer (Abs 5). Der Zutritt bzw. der Zutrittsversuch (fehlende Berechtigung) wird vor Ort in den Offlinetürbeschlägen gespeichert. Nur die technischen Daten des Offlinelesers (Batteriestatus des Offlinelesers, Blacklist gesperrter Karten) bei den Türen werden auf die Lesekarte gespeichert und bei der nächsten Buchung an einem Updateleser im Sinne des Abs (2) an die zentrale Serveranlage gemäß Abs (4) übertragen (= virtuelles Netzwerk).

BV über die Einführung und den Betrieb des Elektronischen Schließsystems „ESyS“ am ZMF

3

- (4) **Zutrittsberechtigungen** der Lesekarten sind in einem **Schließplan** definiert. Die versperrten Türen können nur mit Hilfe der Karten geöffnet und passiert werden, die dem jeweiligen Schließplan entsprechen. Der konkrete, personalisierte Schließplan wird in Abstimmung mit der Projektleitung festgelegt und in der ZMF Verwaltung (ZMF Administrator) auf die Schließkarte dieser Personen gespeichert. Gewisse sensible Bereiche am ZMF (z.B. der Radioisotopen Bereich) dürfen immer nur nach erfolgter Absolvierung der entsprechenden Sicherheitsunterweisungen von MitarbeiterInnen betreten werden. Die Zutrittsberechtigungen zu den sensiblen Bereichen werden über die Erweiterung der Schließkreise auf den Schließkarten der MitarbeiterInnen vergeben. Die Dokumentation der erfolgten Sicherheitsunterweisungen (Hardcopy und in elektronischer Form) wird durch die ZMF Leitung organisiert. Ordner zur Aufbewahrung der aktuellen Unterweisungen liegen vor Ort bei den unterweisenden Personen (ZMF Management, Sicherheitsvertrauenspersonen, Strahlenschutzbeauftragter des ZMF) sowie in elektronischer Form (eingescannte pdf.files) in der ZMF Projektdatenbank (administriert durch Personen des ZMF Managements) auf Servern der Med Uni Graz auf.

Die Ausgabe der Lesekarten ist gem. Anhang 2 geregelt.

- (5) Die festgelegte Standardparametrierung des Schließsystems ESyS sieht eine Speicherung der über Online- und Updateleser gespeicherten Zutritte bzw. Zutrittsversuche für einen Zeitraum von 168 Stunden vor. In den Beschlägen des Offlinelesers sind die letzten 2000 Buchungen gespeichert, ältere Buchungen werden automatisch überschrieben. Die online erfassten Daten werden nach 168 Stunden gelöscht, sofern keine Auswertung unter den unter § 8 Abs. 3 dargelegten Voraussetzungen eingeleitet wurde. Die letzten 2000 in den Beschlägen der Offlineleser gespeicherten Daten (mit Zutritten oder Zutrittsversuchen verbundene Kartennummern) müssen zur Auswertung durch ein eigenes Lesegerät über das virtuelle Netz in das zentrale System übertragen werden. Alle Zutritts-(versuchs)Daten die länger als 168 Stunden zurück liegen, werden automatisch sofort gelöscht. Die übrigen Zutrittsdaten können gemäß des festgelegten Prozedere (§4 Abs 3 u. 4, §8) ausgewertet werden.
- (6) Der von dieser Betriebsvereinbarung genehmigte Funktionsumfang der Datenverarbeitung durch ESyS ergibt sich aus der technischen Programmbeschreibung. Diese wird den Betriebsräten zur Verfügung gestellt.

§ 6

Karten-Ausgabe, -Verwendung und -Verlust

- (1) Für alle Bediensteten der Med Uni Graz, die ausschließlich das ZMF als Dienstort nutzen (zB. Drittmittelbedienstete in der Forschung am ZMF, Studierende mit bestehendem Dienstverhältnis zur Med Uni Graz etc.), werden die Lesekarten über die ZMF Verwaltung ausgegeben. Die Vorgehensweise zum Bezug einer Lesekarte ist in Anhang 2 beschrieben.
- (2) Grundsätzlich müssen alle neu angelegten Karten am Kiosksystem initialisiert (einmalige Registrierung) werden (Standort Auenbruggerplatz 19, 2.OG, Gang). Durch die Erst-Registrierung wird die Karte im ESyS erkannt. Erst danach ist die Buchung an einem der Updateleser möglich. Die Karte muss innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens (z.B. max. 50 Stunden) an einem Updateleser neu aktiviert werden (zur Aktivierung des Schließplanes). Sollte das nicht erfolgen, ist die Karte nach dieser Zeitvorgabe automatisch ungültig. Die Karte kann jederzeit (z.B. nach Urlaub, bei Dienstbeginn) aktiviert werden. Wurde der Verlust einer Karte gemeldet, so wird die Karte gesperrt und kann nicht erneut am Updateleser aktiviert werden. Bis zur Meldung/Sperrung ist die Karte natürlich gültig und kann neu aktiviert werden. D.h. es ist immer von einer raschen Meldung abhängig, wie schnell eine Karte gesperrt werden kann. OFF-Line Beschläge können natürlich auch sofort (nach Meldung des Kartenverlustes) vor Ort gesperrt werden. Bei Online-Komponenten ist dies durch die Übertragung über das EDV Netz sofort möglich.

- (3) Die Vergabe von Zutrittsberechtigungen zum bzw. am ZMF erfolgt immer erst nach Absolvierung der gesetzlich geforderten Sicherheitsunterweisungen. Bei Tätigkeitsbeginn am ZMF erhalten die MitarbeiterInnen immer erst eine Basis-Kartenfreischaltung für die Allgemeinbereiche des ZMF. Diese Basis-Freischaltung kann nach der Absolvierung zusätzlicher Unterweisungen für andere Bereiche im Haus erweitert werden.
- (4) Die Vergabe von Zutrittsberechtigungen zum ZMF ist, außer im Fall von ZMF-Stamppersonal, im ZMF Referat schriftlich durch die jeweilige Projektleitung zu beantragen.
- (5) Bei Ausscheiden eines/einer Mitarbeiters/in aus dem Dienstverhältnis, oder wenn aus anderen Gründen die Lesekarte nicht mehr benötigt wird, ist diese umgehend an die ZMF Verwaltung (ZMF Leitstelle) zu retournieren.
- (6) Ersatzkarte: Bei der ZMF Leitstelle liegen innerhalb der regulären Betriebszeiten (werktags von 8-16Uhr), Ersatzkarten im Falle von Kartendefekt, versehentlichem Aussperren, o.Ä. auf. Die Ersatzkarte muss am Updateleser aktiviert werden. Außerhalb der regulären Betriebszeiten ist der Haus-technische Notdienst am Klinikum (Festnetz: 21000, oder Freeset: 31000) zu kontaktieren.
- (7) Verlust der Karte: Die Karteninhaber sind verpflichtet, mit ihren Karten sorgsam umzugehen. Es ist MitarbeiterInnen ausdrücklich untersagt, die Karte an Dritte weiterzugeben. Karteninhaber sind verpflichtet einen Kartenverlust umgehend in der ZMF Verwaltung zu melden. Die Verlustmeldung ist bei der ZMF Verwaltung telefonisch unter DW-73000 oder per E-Mail an zmf.referat@medunigraz.at, zur Deaktivierung/Sperrung der Karte zu erstatten.

§ 7

Ausfall EDV Netzwerk und Stromausfall

Die Online- und Updateleser sind auch bei Strom- (nach spätestens 15sec) oder EDV-Ausfall mit dem letztgültigen Schließplan verfügbar.

§8

Rechte des Betriebsrates und Arbeitgebers

- (1) Die Betriebsräte haben das Recht, die Einhaltung der vorliegenden Vereinbarung zu überwachen und zu überprüfen. Es sind daher alle korrespondierenden Belege und Protokolle auf Verlangen des Betriebsrates unverzüglich vorzulegen. Außerdem sind auf Verlangen Auskünfte über das Schließsystem zu erteilen.
Erforderlichenfalls erhalten die Betriebsräte technische Unterweisungen und Einschulungen zu ESyS.
Von jedem zustimmungsfreien Systemeingriff (§4 Abs 6) sowie jeder Änderung des Schließplans zum Betrieb des Elektronischen Schließsystems ESyS am ZMF sind die Betriebsräte unter Angabe von Ursache und Umfang unverzüglich schriftlich zu informieren.
- (2) Eine personenbezogene Auswertung der Zutrittsdaten innerhalb des „Mandanten ZMF“ kann nur durch die ESyS Administratoren des „Mandanten ZMF“ (MitarbeiterIn der ZMF Verwaltung) unter Mitwirkung des zuständigen Betriebsrates erfolgen. Vom Hersteller werden dazu zwei User-Logins („Administrator ZMF“, „Betriebsrat“) mit zugehörigen Passwörtern vorinstalliert. Die Abänderung der vorinstallierten Einmalpasswörter wird bei Inbetriebnahme des ESyS durch die jeweiligen Parteien persönlich vorgenommen. Dabei wird das Passwort für den Betriebsrats-Login durch je einen Vertreter des jeweiligen Betriebsrats (WissBr und BRAUP) geheim, als Passwortteil, eingegeben und danach sicher verwahrt. Die Eingabe und Verwahrung des ZMF

Administratoren-Logins obliegt der ZMF Leitung, die Verwaltung der beiden anderen Passwortteile obliegt den Betriebsräten (WissBR und BRAUP) der Medizinischen Universität Graz.

- (3) Die Auswertung bzw. Weitergabe von Schließdaten ist ausschließlich bei Vorliegen einer Herausgabe- bzw. Offenlegungspflicht gegenüber Gerichten oder Behörden zulässig. In solchen Fällen wird jeweils der zuständige Betriebsrat informiert. Um die erforderliche Auswertung durchführen zu können, geben alle drei Parteien (ZMF Leitung, WissBR und BRAUP) ihr Passwort ein.

§ 9 Außerbetriebstellung

Im Falle der endgültigen Außerbetriebstellung (insbesondere Abschaltung, Deaktivierung, Deinstallation) des Schließsystems sind seitens der Med Uni Graz alle personenbezogenen Daten auf den Servern unverzüglich nachweislich und unwiderruflich zu löschen.

Für den Betriebsrat für das
allgemeine Universitätspersonal:

Für die Medizinische Universität Graz:

AR Bernhard Kohla
Vorsitzender des Betriebsrates für das
allgemeine Universitätspersonal

Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg
Rektor der Medizinischen Universität Graz

Für den Betriebsrat für das
wissenschaftliche Universitätspersonal:

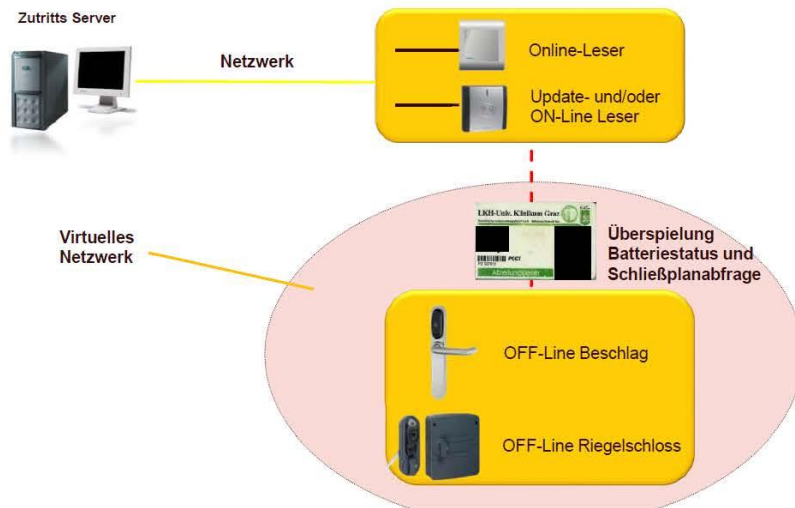
Ass.-Prof. Dr. Regina Gatternerig
Vorsitzende des Betriebsrates für das
wissenschaftliche Universitätspersonal

MMag. Gerald Lackner
Vize rektor für Finanz und
Organisationsmanagement

Graz, am _____

Anhang 1:

Ad § 5: Das Netzwerk bzw. virtuelle Netzwerk des Elektronischen Schließsystems ESyS:¹



¹ Schwärzung wegen Datenschutz

Anhang 2:

Ad §5 Abs 4: Verwaltung der Zugangsberechtigungen zum ZMF und Prozedere zur „Lesekartenausgabe“

1) Sofern ein/e Bedienstete/r der Med Uni keine Dienstpflichten/Tätigkeiten im klinischen Bereich verrichtet, demnach im SAP des Klinikums nicht erfasst ist (keine bestehende KAGEs Personalzahl) und daher keine Lesekarte besitzt, erfolgt die Ausgabe der Lesekarte durch die ZMF Verwaltung. Bei den betroffenen Personengruppen handelt es sich im Wesentlichen um drittmittelfinanziertes Personal in der Forschung, das ZMF Stammpersonal, Dissertanten oder Studierende – soweit sie Arbeitnehmer/innen der Med Uni Graz sind. Die Verknüpfung der personenbezogenen Daten (gemäß unten Punkt 2) mit der Lesekartennummer wird somit ausschließlich in der ZMF Datenbank als Teil des Forschungsdokumentationssystems der Med Uni Graz verwaltet und ist damit nur auf einem Server der Med Uni Graz gespeichert.

2) Prozedere zur Lesekartenausgabe durch die ZMF Verwaltung: Nach Antragstellung (Bestätigung) durch die/den Projektleiterin/Projektleiter beim ZMF Referat (zmf.referat@medunigraz.at) werden die nachfolgenden Stammdaten der neu zu berechtigenden MitarbeiterInnen erfasst:

- Vorname, Nachname
- Geburtsdatum (für den Eintrag in das Forschungsdokumentations-System der Med Uni erforderlich),
- Name der Projektleitung,
- Projekt-ID (lt. FoDok),
- E-Mail Adresse (für die Aufnahme in die Mail-Verteilerliste des ZMF),
- Dienstgeber/Status (Optionen: MUG-MA, MUG-StudentIn, StudentIn-Sonstige, Sonstige).
- Beginn und Ende der Tätigkeit am ZMF,
- Unterschrift der Projektleitung
- Unterschrift der/des MitarbeiterIn

Optionale Angaben: akad. Titel, telef. Erreichbarkeit (auf freiwilliger Basis; dient zur Verständigung bei Verlust/Auffinden der Lesekarte)

3) Nach Erhalt der Lesekarte und Absolvierung aller erforderlichen Sicherheitsunterweisungen werden die Zutrittsberechtigungen zu den verschiedenen Zutrittsbereichen (siehe Schließplan im Anhang 3) durch die/den zuständige/n MitarbeiterIn der ZMF Verwaltung freigeschaltet.

11.

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: Konstituierung

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Frau Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi Stranzl-Lawatsch, gibt bekannt, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in seiner konstituierenden Sitzung am 19.10.2016 für die 5. Funktionsperiode gemäß seiner GeO idgF

Frau Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi Stranzl-Lawatsch zur Vorsitzenden,
Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christa Lohrmann zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden,
Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Dieter Platzer zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden,

Frau Julia von der Linden zur Schriftführerin,
Frau Leonie Rederer zur stellvertretenden Schriftführerin,

Frau PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Wagner zur Koordinationsbeauftragten des wissenschaftlichen Universitätspersonals im klinischen Bereich,

Herrn Univ.-Prof. Dr. Robert Zweiker zum Koordinationsbeauftragten des wissenschaftlichen Universitätspersonals im klinischen Bereich,

Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Griesbacher zum Koordinationsbeauftragten des wissenschaftlichen Universitätspersonals im nichtklinischen Bereich,

Frau MPH Irmgard Prassl zur Koordinationsbeauftragten des allgemeinen Universitätspersonals im klinischen Bereich,

Herrn Bernd Hubich zum Koordinationsbeauftragten des allgemeinen Universitätspersonals im nichtklinischen Bereich,

des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gewählt hat.

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi Stranzl-Lawatsch
Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

12.

Nominierung der Mitglieder der Schiedskommission

Die Vorsitzende des Universitätsrats, Frau Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 17.10.2016 gemäß § 21 Abs 1 Z 8 iVm § 43 Abs 9 UG folgende Mitglieder für die Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz für die Funktionsperiode vom 19.01.2017 bis 18.01.2019 nominiert hat:

Als Hauptmitglieder:

V.Ass. RAss. Dr. Michael Friedrich

Mag.^a Maria Weiss

Als Ersatzmitglieder:

Mag.^a Gerlinde Goach

Dr. Kurt Klein

13.

Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 05.10.2016 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

Frau Dr.ⁱⁿ Angelika KLEIN-THEYER

Kommissionsmitglieder Professor/inn/en:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich

Univ.-Prof. Dr. Lars-Peter Kamolz, MSc

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karoline Lackner
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katja Schwenzer-Zimmerer

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin Amrein, MSc
Univ.-Ass.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Vanessa Gasser-Steiner

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Florian Schneider

In der konstituierenden Sitzung am 24.10.2016 wurde Univ.-Prof. Dr. Lars-Peter Kamolz, MSc zum Vorsitzenden gewählt.

Frau Univ.Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Edith Johanna ARZBERGER

Kommissionsmitglieder Professor/inn/en:

Univ.-Prof. Dr. Werner Aberer
Univ.-Prof. Dr. Stefan Schulz
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin Kapp
Univ.-Prof. Dr. Akos Heinemann

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Univ.-Ass.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Iris Zalaudek
Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Angelika Hofer, MME

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Angelika Grübler

In der konstituierenden Sitzung am 24.10.2016 wurde Univ.-Prof. Dr. Stefan Schulz zum Vorsitzenden gewählt.

Frau Dr.ⁱⁿ Katharina LEITHNER, PhD

Kommissionsmitglieder Professor/inn/en:

Univ.-Prof. Dr. Horst Olschewski
Univ.-Prof. Dr. Ernst Eber
Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dagmar Kratky
Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Adelheid Kresse
Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anna Gries

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Johanna Brehmer

In der konstituierenden Sitzung am 24.10.2016 wurde Univ.-Prof. Dr. Ernst Eber zum Vorsitzenden gewählt.

Herr DI Dr.techn Gert Reiter

Kommissionsmitglieder Professor/inn/en:

Univ.-Prof. Dr. Horst Olschewski
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard Aigner
Univ.-Prof. Dr. Hermann Toplak
Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Groschner

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sandra Holasek
Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ernst Hofer

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Linda Verzeri

In der konstituierenden Sitzung am 24.10.2016 wurde Univ.-Prof. Dr. Horst Olschewski zum Vorsitzenden gewählt.

Frau OA Dr.ⁱⁿ Sabine PERL

Kommissionsmitglieder Professor/inn/en:

Univ.-Prof. Dr. Thomas Pieber
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Freidl
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Toller
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Grisold Andrea

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Mächler, MA MSc
Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gudrun Reiter

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Valentina Klocker

In der konstituierenden Sitzung am 24.10.2016 wurde Univ.-Prof.Dr. Wolfgang Toller zum Vorsitzenden gewählt.

Frau Dr.ⁱⁿ Susanne SCHEIPL

Kommissionsmitglieder Professor/inn/en:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner
Univ.-Prof. Dr. Hannes Deutschmann
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Obermayer-Pietsch
Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Helena Schmidt

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Ass.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ scient.med. Eva Reininghaus
Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Karl Öttl

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Puya Jafarpour

In der konstituierenden Sitzung am 24.10.2016 wurde Univ.-Prof. Dr. Hannes Deutschmann zum Vorsitzenden gewählt.

Frau DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ techn. Ursula Reiter

Kommissionsmitglieder Professor/inn/en:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard Aigner
Univ.-Prof. Dr. Franz Fazekas
Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Groschner
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Tina Ulrike Cohnert

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Assoz.-Prof. Priv.-Doz.Dr. Daniel Scherr
Univ.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Pelzmann

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Tammo Schoch

In der konstituierenden Sitzung am 24.10.2016 wurde Univ.-Prof.Dr. Franz Fazekas zum Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

14. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

14.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz erhöht den Anteil von Frauen in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit,
Klinische Abteilung für Orale Chirurgie und Kieferorthopädie,
Teilzeit: 20 Wochenstunden,
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes
und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene universitäre zahnmedizinische Ausbildung
- Vertiefte klinische Kenntnisse in der Oralchirurgie von Vorteil
- Wissenschaftliche Erfahrung auf dem Gebiet der Oralchirurgie von Vorteil
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden von Vorteil
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise und hohe Belastbarkeit
- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Oralchirurgie
- Kollegialen Umgang und Teamfähigkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Norbert Jakse, Leiter der Abteilung für Orale Chirurgie und Kieferorthopädie, gerne zur Verfügung. Kontakt: norbert.jakse@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82921 bzw. Barbara Ostermann: Tel.: +43/316/385-82248.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W17 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 23. November 2016 www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Neurologie,
Klinische Abteilung für Neurogeriatrie,
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Neurogeriatrie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Neurologie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Reinhold Schmidt, gerne zur Verfügung. Kontakt: reinhold.schmidt@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-83397.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W18 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 23. November 2016 www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie,
Notfall- und Intensivmedizin,
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil (bei Einstieg in die alte Ausbildungsordnung)
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

Wir erwarten uns teamorientierte und lernbereite Persönlichkeiten, welche bereit sind, sich den herausfordernden Aufgaben im Bereich der Anästhesiologie und Intensivmedizin zu widmen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Philipp Metnitz, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: claudia.karner@medunigraz.at. Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W19 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 23. November 2016 www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie,
Notfall- und Intensivmedizin,
befristet auf die Dauer der Karenzierung

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer/Basisausbildung von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

Wir erwarten uns teamorientierte und lernbereite Persönlichkeiten, welche bereit sind, sich den herausfordernden Aufgaben im Bereich der Anästhesiologie und Intensivmedizin zu widmen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Philipp Metnitz, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin gerne zur Verfügung.
Kontakt: claudia.karner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W20 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 23. November 2016 www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie,
Notfall- und Intensivmedizin,
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer / Basisausbildung von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

Wir erwarten uns teamorientierte und lernbereite Persönlichkeiten, welche bereit sind, sich den herausfordernden Aufgaben im Bereich der Anästhesiologie und Intensivmedizin zu widmen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Philipp Metnitz, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin gerne zur Verfügung.
Kontakt: claudia.karner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W21 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 23. November 2016 www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Spezielle Anästhesiologie,
Schmerz- und Intensivmedizin,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien im Bereich der Abteilung
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Anästhesiologische Vorkenntnisse von Vorteil
- Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, MEDOCS, SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Michael Herbert, Leiter der Klinischen Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin gerne zur Verfügung. Kontakt: michael.herbert@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13911.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W22 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 23. November 2016 www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes
und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Geburtshilfe und Gynäkologie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- PatientInnenbetreuung
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Geburtshilfe und Gynäkologie.
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für internationale Fortbildungsveranstaltungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten im Bereich Geburtshilfe und Gynäkologie
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich Risikogeburtshilfe und Hypertensive Erkrankungen in der Schwangerschaft und Fetales Monitoring von Vorteil
- Ausgewiesene wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland)

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.143,73 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe gerne zur Verfügung. Kontakt: obgyn@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12150

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W23 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 23. November 2016 www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Chirurgie,
Klinische Abteilung für Herzchirurgie
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Tätigkeit im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe in Entsprechung zum Weiterbildungsstand)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitarbeit in der universitären Lehre nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten

Fachliche Anforderungen

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung im Fachgebiet Herzchirurgie von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (Word, Excel, MEDOCS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ. Prof. Dr. Otto Dapunt, Abteilung für Herzchirurgie, gerne zur Verfügung.
Kontakt: otto.dapunt@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80677

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W26 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 23. November 2016 www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Chirurgie,
Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie,
befristet auf die Dauer der Karenzierung

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Chirurgische Tätigkeit in der Transplantations-, Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Chirurgie/Transplantationschirurgie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Interesse
- Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Klinische bzw. chirurgische Vorerfahrung von Vorteil
- EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (z.B. English B2 – Maturaniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit und Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Hohe Gestaltungsmotivation und Handlungsorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Gemäß der neuen österreichischen Ausbildungsordnung ermöglichen wir die Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Chirurgie sowie eine Spezialisierung in abdomineller Transplantationschirurgie und die Erwerbung des Ausbildungsmoduls „Transplantation“ und des Ausbildungsmoduls „Wissenschaft“ als Teil der Viszeralchirurgie.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus sowie die Möglichkeit einer Habilitation.

Bei Fragen steht Ihnen der suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Transplantationschirurgie, Herr Ao. Univ. Prof. Dr. Helmut Müller, gerne zur Verfügung.
Kontakt: helmut.muller@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-84094

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W27 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 23. November 2016 www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Biophysik
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen von drittmittelgeförderten, eigenen Forschungsprojekten und von lokalen Kooperationsprojekten auf dem Gebiet der Biophysik und molekularen Physiologie/Pathophysiologie von STIM-Orai und TRP Ionenkanälen
- Aufbau einer Forschungsgruppe zur eigenständigen Forschung auf dem Gebiet der Biophysik und Molekularen Physiologie/Pathophysiologie von Ionenkanälen
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in einem biomedizinisch relevanten Fach (Biophysik oder verwandte Fachgebiete) oder eine dem Doktorat gleichzustellende wissenschaftliche Qualifikation
- Habilitation in Biophysik oder vergleichbare Qualifikation von Vorteil
- Umfassende theoretische und praktische Kenntnisse in Elektrophysiologie und Fluoreszenzmikroskopie
- Mehrjährige berufliche Erfahrung in einem biomedizinischen Forschungslabor und in der kompetitiven Einwerbung von Drittmitteln von Vorteil
- Ausgewiesene wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.590,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Klaus Groschner, Leiter des Instituts für Biophysik, gerne zur Verfügung. Kontakt: klaus.groschner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4135.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W3 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 23. November 2016 www.medunigraz.at/stellen

14.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz erhöht den Anteil von Frauen in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Study Nurse m/w
(Verwendungsgruppe IIIa)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Kardiologie
Teilzeit: 30 Wochenstunden
vorerst befristet auf 1Jahr

Kernaufgaben:

- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben,
- Bereitschaft an der aktiven Teilnahme an klinischen Untersuchungen
- Blutabnahme und Aufklärung an PatientInnen
- Koordination und Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe innerhalb der Studie
- Übertragung der studienrelevanten Daten in entsprechende Computerprogramme

Fachliche Anforderungen:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder
- Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische/r AnalytikerIn
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien bzw. Clinical Trial Specialist von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Eigenständige, sorgfältige und verlässliche Arbeitsweise
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung und hohe Motivation und didaktische Kompetenz
- Weiters: Freude am klinischen Arbeiten mit Patienten, Bereitschaft klinische Untersuchungen zu erlernen

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.382,36 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Univ. Prof. Dr. Dirk von Lewinski, gerne zur Verfügung.
Kontakt: dirk.von-lewinski@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12544.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl D25 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz,

Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.
Die Bewerbungsfrist endet am 23. November 2016 www.medunigraz.at/stellen

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF
Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MedOnline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor